

# Hohenstein-Ernstthaler Anzeiger

**Erscheint**  
täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage für den  
nächstfolgenden Tag.  
**Bezugspreis:**  
Durch Boten frei ins Haus geliefert monatlich Mark 1.20.  
Durch die Post bezogen vierteljährlich Mark 3.00  
ausschließlich Bestellschuld.  
Einzeln Nummern 10 Pfennig.

zugleich  
**Oberlungwitzer Tageblatt**  
und  
**Bersdorfer Tageblatt**

**Anzeigenpreis:**  
Orts-Anzeigen die 6-gelappte Korpuszeile 25 Pfennig, auswärtige  
35 Pfennig, die Reklamezeile 75 Pfennig. Gebühr für Nachweis  
und Lagernde Briefe 20 Pfennig besonders.  
Bei Wiederholungen tarifmäßiger Nachsch. Anzeigenaufgabe durch  
Fernsprecher schließt jedes Beschwerderecht aus. Bei zwangsweiser  
Eintreibung der Anzeigengebühren durch Klage oder im Konkursfall  
gelangt der volle Betrag unter Wegfall jeden Nachlasses in Anrechnung.  
Sämtliche Anzeigen erscheinen ohne Ausschlag im  
„Oberlungwitzer Tageblatt“ und im „Bersdorfer Tageblatt“.

**Tageblatt** für Hohenstein-Ernstthal, Oberlungwitz, Bersdorf, Hermsdorf, Rösdorf, Bernsdorf, Wästenbrand,  
Mittelbach, Gröna, Ursprung, Kirchberg, Erlbach, Meinsdorf, Langenberg, Falken, Langenchursdorf usw.

Nr. 182.

Fernsprecher Nr. 151.

Sonnabend, den 9. August 1919

Geschäftsstelle Bahnstraße 3.

46. Jahrgang

Bezirksverband.  
S. L. Nr.: 1060. M.

## Amerikanisches Weizenmehl.

Es kann ein 11. und 12.  $\frac{1}{2}$  Pfund amerikanisches Weizenmehl auf den Kopf der ver-  
sorgungsberechtigten Bevölkerung abgegeben werden. Preis für  $\frac{1}{2}$  Pfund 42 Pfg.  
Als Ausweis dienen zwecks Kontrolle die Abschnitte 11 und 12 der Marken („Aus-  
ländisches Mehl“), die den Behörden noch zugehen. Die Marken sind bei der Abrechnung ein-  
zusetzen.

S. L. Nr.: 322. G. a.

## Berfütterung von Gerste.

Da auch die Gerste der Ernte 1919 in vollem Umfange beschlagnahmt ist, dürfen Unter-  
nehmer landwirtschaftlicher Betriebe aus selbstgebaute Gerste nur verbrauchen: Die zur Vesteuerung  
der zum Betriebe gehörigen Grundstücke benötigten Saatgutmengen, sowie die zur Ernährung der  
Selbstverfänger und zur Fütterung des im Betriebe gehaltenen Viehes zulässigen Mengen, die durch  
eine demnächst ergehende Verordnung des Reichsernährungsministeriums festgelegt werden, eine Ver-  
wendung von Gerste zu Fütterungszwecken wird aber voraussichtlich mit Rücksicht auf die Frei-  
gabe des Hafers nur in sehr beschränktem Umfange zugelassen werden. Bis zum Erlass dieser  
Verordnung ist jede Verfütterung von Gerste verboten und strafbar.

Glauchau, den 6. August 1919.

Hr. v. Welsch, Amtshauptmann.

Es sind vom Reichsgefesellschaft die Nummern 138-139 und 141-145 eingegangen.  
Diese Gefesellschaft liegen 14 Tage lang im Rathaus, Zimmer 9, aus. Ein Inhaltsverzeichnis hängt  
im Hausflur des Rathauses.

Hohenstein-Ernstthal, am 7. August 1919.

Der Stadtrat.

Reks, 4 Bäckchen — 1 Pfund — 1,56 Mk. für Kinder bis 4 Jahre auf Lebensmittel-  
karte Nr. 1-180 bei Elster, Dresdner Str. Nr. 181-360 bei Lange, Schubert- und Bahnstr.,  
Nr. 2081-2400 im Konsumverein. Es ist abzuschneiden Marke C von der roten und Marke 3  
von der grauen Karte.

Der noch nachzuliefernde Zwieback ist bis heute noch nicht eingegangen. Dieser kommt  
voraussichtlich Anfang der nächsten Woche zur Ausgabe.

Hohenstein-Ernstthal, am 8. August 1919

Das städtische Lebensmittelamt.

Auslands-Margarine, 1 Person  $\frac{1}{2}$  Pfd. — 3.80 Mk. 1351-2600, 4576-4980: Beyer,  
2601-3340, 4981-5600: Löffel, 3341-3700, 5601-5850: Horn.

Ausländische Hülsenfrüchte. Jede Person  $\frac{1}{2}$  Pfd. — 63 Pfg. 1-209: Lorenz, Hiltner-  
grund, 201-715: Hof, Weinkellerstr. 716-1215: Schneider, Altmarkt, 1216-1500: Engler,  
Logenstr., 1581-2135: Kölsch, Waisenhausstr., 2136-3080: Winter, Karlstr., 3081-3355: Reir-  
hold, Bahnstr., 3356-3700: Krübel, Döfstr., 4001-5850: in den Geschäftsstellen des Konsum-Vereins.

Neumärker: Sonnabend Pferdefleisch, 1 Person 125 Gramm.

Marke P. Nr. 1677-1776: 8-9, 1777-1876: 9-10, 1877-1976: 10-11, 1977 bis  
2076: 11-12, 2077-2176: 12-1, 2177-2298: 1-2.

## „Neue Beamte“.

In letzter Zeit hat man sehr häufig von  
einer Wertminderung der deutschen Beamten-  
schaft gesprochen. Ja, man ist z. T. sogar so  
weit gegangen, den Beamten seit der Revolution  
direkte Interessenlosigkeit vorzuwerfen. Gewiss  
müssen Ausnahmefälle vorgekommen sein, aber  
die sind auch früher festzustellen gewesen, weit  
vor der Revolution. Und derartige Fälle wird  
man auch in künftigen Zeiten noch feststellen  
können. Ausnahmen, die es stets geben wird.  
Bei der anerkannten Bedeutung eines im Kern  
gesunden Beamtenstandes für die Allgemeinheit sei  
hier auf eine der Ursachen hingewiesen: die  
falsche Wertung des Wortes „freie Bahn dem  
Tüchtigen.“ Mit diesem Wort wird leider heute  
viel zu Unrecht getuschelt.

Die wirklich Tüchtigen berauschen  
sich nicht an diesem Zauberspruch; sie wissen, wie  
schwerer, ernstlicher Arbeit es bedarf, Kenntnisse  
und Erfahrungen zu sammeln und dienstlich aus-  
zunutzen. Aber wer aus der großen Masse der  
Durchschnittsbeamten hält sich nicht auch für  
tüchtig? Ganze Beamtenklassen gründen auf die  
Tüchtigkeit einzelner aus ihrer Mitte hohe For-  
derungen, sind mißmutig, daß diese bisher un-  
erfüllt blieben, und werden bei dem leichtsin-  
nigen Spiel mit Schlagworten immer verbitterter,  
weil ihre unbefriedigten Wünsche nie befriedigt  
werden können. Man erklärt die Stellung eines  
nächsthöheren Beamten für nicht eben bedeutend,  
möchte aber den Platz auf Grund eigener Tüch-  
tigkeit einnehmen; kein Wunder, daß jede Be-  
amtengruppe sich nach unten wehrt und ein un-  
gesunder Geist in die Beamenschaft getragen  
wird, der jedes soziale Empfinden ersticht.

Alle Einsichtigen unterscheiden das Wort  
„freie Bahn dem Tüchtigen“, aber sie sehen eine

Wahrheit daneben: von allem unnötigen  
Ballast befreite, gerechte Sachprüfung  
sollen die Tüchtigen erweisen.

Nehmen wir als Beispiel die große Reichs-  
Post- und Telegraphen-Verwaltung! Die Stellen  
der Rechtsbeistände, der Bauärzte, der Ingenieure  
werden immer zahlreicher vorausgesetzt, also für  
den Aufstieg des Postboten nicht in Frage kom-  
men. Die übrigen höheren Beamten sind bisher  
allein durch die höhere Verwaltungsprüfung in  
ihre Stellen gelangt. Hat ein wahrhaft tüch-  
tiger mittlerer oder unterer Beamter durch Selbst-  
studium tatsächlich die Fähigkeit erworben, eine  
nächsthöhere Dienststelle auszufüllen, so wird er  
die Oberschaffner-, Assistenten- oder Sekretär-  
prüfung und letzten Endes auch die höhere Verwal-  
tungsprüfung nicht scheuen. Auf die notwendige  
Beschränkung gewisser Fachprüfungen für wert-  
tätige Beamte auf deren ureigensten Wirkungsb-  
ereich einzugehen, erübrigt sich hier.

Eine besondere Würdigung ver-  
dienen die jungen mittleren Be-  
amten. Sie müssen trotz ihrer Jugend allen  
Anforderungen gewachsen sein; sie liefern die  
schnell auswechselbaren Räder des großen Getrie-  
bes, die bald hier, bald dort eingesetzt werden  
müssen. Die untere und die mittlere Beamten-  
schaft erfordert Jugend, also wird unter der ein-  
tretenden Jugend eine Auslese stattfinden müssen,  
diese ergibt sich naturgemäß aus der Schul-  
bildung. Wie schon dargelegt, soll auch den  
tüchtigen unteren Beamten freie Bahn bleiben.

Wird das Wort „freie Bahn dem Tüchtigen“  
regierungsseitig in diesem Sinne offen geäußert,  
werden die Beamten ausreichend besoldet und be-  
einergemahnt gleichmäßig angestellt und beför-  
dert, werden ihre Grundrechte der Lebensläng-  
lichen Anstellung, des Ruhegehaltsanspruches, der  
Witwen- und Waisenernennung und alle mora-  
lischen Erziehungsaufgaben gewährleistet, so schwin-

den trügerische, unberechtigte Hoffnungen, die  
gesunden alten werden gefestigt, und die Beam-  
tenchaft wird wieder, was sie war, die feste  
Stütze des Staates zum Segen der Allgemeinheit.

## Ueber das Gland in Polen

veroffenlicht der „Vorwärts“ folgende Einzelhei-  
ten. Er schreibt u. a.: Die Not ist bei der un-  
glaublichen Fenerung furchtbar. Der Hunger-  
typhus wütet in erschreckendem  
Maße und rafft Tag für Tag hunderte und  
tausende hin. Die Volkswirtschaft der polnischen  
Regierung ist außerstande, dem Uebel zu steuern.  
Die Ursachen sind Arbeitslosigkeit und Lebens-  
mittelnot. Das polnische Birmingham, die Stadt  
der Spinnereien und Webereien, Lodz, z. B.,  
hat bei einer Einwohnerzahl von 400 000 über  
110 000 Arbeitslose aufzuweisen, Kalisch bei un-  
gefähr 40 000 Einwohnern 8000 Arbeitslose.  
Noch schlimmer sind die Verhältnisse in Galizien  
und in den Randgebieten Polens. Dazu die un-  
gehobene Lebensmittelnot, deren Folgen wieder-  
um unerschwingliche Preise sind. Zwar hat die  
Entente mehrmals versucht, durch große Lebens-  
mitteltransporte dieser Not zu steuern. Aber ab-  
gesehen von dem die Zufuhr weit übersteigenden  
Bedarf verhindert schon der korruptierte Beamt-  
enapparat eine gerechte Verteilung selbst dieser  
unzureichenden Lebensmittel. Wie kann der pol-  
nische Arbeiter, der 3 Mk. täglich Arbeitslosen-  
unterstützung erhält, sein Leben fristen, wenn er  
3 bis 4 Mk. für 400 Gramm Brot bezahlen  
muß! Von anderen Verbrauchsgegenständen ganz  
zu schweigen; kosten doch ein Paar Stiefel 650  
bis 700 Mk., ein Hemd 70 bis 80 Mk. Am  
schlimmsten ist es aber mit dem Wohnungswir-  
scher. Eine Zweizimmer-Wohnung in der Vor-  
stadt ohne den in deutschen Städten gewohnten  
Komfort kostet z. B. 1800 bis 2200 Mk. das  
Jahr, möblierte Zimmer 140 bis 200 Mk. mo-  
natlich.

Wenig besser ist die Lage der Arbeiter, die  
es gelungen ist, irgendeine Beschäftigung zu  
erlangen. Eine soziale Fürsorge des  
Staates kennt man in Polen nicht.  
Alle Versuche der polnischen Arbeiter, sie durch-  
zudrücken, werden von der reaktionären polni-  
schen Regierung, die im Stile des zaristischen  
Anstaltenregiments fortwährt, mit allen Mitteln  
polizeilicher Willkür unterdrückt. Belagerungs-  
stand, Maschinengewehre, Genarmen — das sind  
die Mittelchen, mit denen man den polnischen  
Arbeiter zur Reason zu bringen versucht. Man  
denke aber nicht, daß dieser Zustand der Ent-  
rechtung nur für das ehemalige russische Polen  
gelte. Auch die neuen polnischen Macht-  
haber in Polen, die Korlantz, Adamshy und  
Hyder haben es in den sieben Monaten ihres  
angeblich demokratischen Regimes zur Genüge be-  
wiesen, von welchem Geiste diese Volksbeglück-  
er besetzt und mit welchen Mitteln sie zu regieren  
gemißt sind. Während die Herren an der Spitze  
sich mit Ministergehältern bedacht haben, zwin-  
gen sie die mittleren und unteren Beamten, die bei  
der herrschenden Arbeitslosigkeit keine andere  
Wahl hatten, mit lächerlichen Gehältern  
fürs Leben zu nehmen. Der Bürgermeister  
von Posen z. B., obnein ein vermöglicher  
Adokat, bezieht 24 000 Mk. jährlich  
nebst Repräsentationsgeldern in unbekannter  
Höhe, der Polizeipräsident von Po-  
sen, ein früherer Hausdiener von  
Berthel in Berlin und Former von  
Berul, ebensoviel. Natürlich haben die Herren  
je ein Auto zur Verfügung, Adjutanten, Lu-  
rieros eingerichtete Bureaus usw. Demgegenüber  
erhalten die Mitglieder der Bürgerwehr, meist  
verheiratete Leute mit 4 oder 5 Kindern, sage  
und schreibe 200 Mk. monatlich, Stadtschreibe-  
re, Assistenten und dergl. 1800 Mk. jährlich. Das  
im Taumel der Freude über die nationale Selbst-  
ständigkeit erst jubelnde polnische Volk hat bald  
genug erkannt, wohin der Kurs geht, nament-  
lich, als die ersten Steuerzettel ins Haus flo-  
gen. Die Sozialdemokraten Polens und Polens  
haben gegen die Volkswirtschaft protestiert und  
für Klaffung im Volke gefordert. Die Folge  
war: genau wie in Kongresspolen, setzte in Po-

sen ein förmliches Messertreiben gegen die polni-  
schen und deutschen Sozialdemokraten ein. Alle  
öffentlichen Versammlungen der Arbeiter wurden  
gewaltsam mit Hilfe der Polizei auseinander  
gejagt; die Teilnehmer, selbst Frauen, blutig  
geschlagen und die sozialdemokratischen Führer  
verhaftet.

## Aufwandsentschädigung für Gemeindevorsteher.

W. Z. Das Gesetz über die Wahlen für die  
Gemeindevorstellung vom 17. Juni 1919 be-  
stimmt, daß ehrenamtlichen Mitglie-  
dern von Gemeindevorstellungen  
für die Teilnahme an Verhandlungen und Dienst-  
verrichtungen außerhalb des Gemeindebezirks  
Tagegelder und Reisekosten zu vergüten sind,  
und stellt weiter den Gemeinden frei, solchen  
Personen für die Ausübung ihres Ehrenamtes  
eine angemessene Aufwandsentschädigung zu ge-  
währen. Das Nähere wird in beiden Fällen  
ortsgesetzlicher Regelung überlassen. Damit er-  
wacht den Gemeinden ein neuer, nicht un-  
erträglich Aufwand. Es darf aber nicht ver-  
kannt werden, daß mit den Aufgaben, die den  
Gemeinden dauernd erneut zu wachsen, auch der  
Zeitaufwand für die Beratungen ihrer Körper-  
schaften erheblich gestiegen ist, und daß dadurch  
besonders für diejenigen Gemeindevorsteher, die  
gegen Lohn beschäftigt und an feste Arbeitszei-  
ten gebunden sind, Einbußen entstehen, die häu-  
fig geeignete Persönlichkeiten aus diesen Kreisen  
abhalten werden, sich ehrenamtlich zu betätigen.  
Nachdem das Gesetz die Grenzen der Wohlbar-  
keit erweitert und damit auch den Minderbemittel-  
ten in weitem Umfange als bisher den Zu-  
gang zu den Gemeindevorstellungen hat, müs-  
sen solche Hindernisse nach Möglichkeit beseitigt  
werden. Insbesondere soll nach der ausdrücklichen Ab-  
sicht der Volksammer eine Verdrängung der Ge-  
meindevorsteher vermieden werden. In kleineren  
und mittleren Gemeinden wird die beste Form  
für die Aufwandsersatzung darin gefunden wer-  
den, daß man den Ausfall an Arbeitsverdienst  
erfetzt. Die genaue Erfassung des tatsächlichen Auf-  
wandes wird hier nicht durchzuführen sein; man  
wird vielmehr zweckmäßig die Gewährung von  
Zugungsgebern oder von Pauschalbeträgen in run-  
der Jahressumme zukommen, letzterenfalls unter  
entsprechendem Abzug für veräumte Sitzungen.  
Wird die Aufwandsentschädigung als Pauschal-  
summe gewährt, dann ist wieder die Beschrän-  
kung auf Minderbemittelte, noch eine Abmü-  
lung nach dem Einkommen zweckmäßig. Der  
Verzicht auf die Aufwandsentschädigung  
bleibt frei.

## Sozialistenkonferenz.

Die internationale Sozialistenkonferenz hat  
gestern in Luzern ihre zweite Plenarversam-  
mlung abgehalten. Der Völkler Bliegen erstat-  
tete zunächst den Bericht über die Tätigkeit der  
Organisation der Internationale. Danach bestie-  
die Absicht, die nächste Konferenz am 2. Fe-  
bruar 1920 in Genf abzuhalten. Diese Konfe-  
renz soll endgültig Beschluß über die Beratungs-  
gegenstände fassen. Es wurden folgende allge-  
meinen Grundsätze vorgeschlagen: 1. Politische  
und wirtschaftliche Organisation der Arbeiterklasse  
zwecks Abschaffung der kapitalistischen Gesell-  
schaftsformen und Sicherung der völligen Be-  
freiung der Menschheit durch die Eroberung der  
politischen Macht und durch die Sozialisierung  
der Produktions- und Austauschmittel, 2. Inter-  
nationale Einheit und Aktion für die Organisa-  
tion des wahren Völklerbundes, der der Wunsch  
aller Völkler sein werde, die ihrer Geschichte Herr  
sein werden durch den Kampf gegen den Imperia-  
lismus, und für die allgemeine und gleich-  
zeitige Abschaffung des Imperialismus und des  
Regimes der Kämpfungen, um den Weltfrieden zu  
sichern. 3. Die Internationale vertritt und ver-  
teidigt die Interessen der unterdrückten Völkler  
und Massen. 4. Zur Erreichung dieser Ziele  
dienen der Arbeiterklasse drei Formen des Kamp-  
fes: die politische, die genossenschaftliche und die  
gewerkschaftliche. Der Vorschlag der Kommit-